AMTSBLATT DER STADT HECHINGEN WWW.HECHINGEN.DE

STADTSPIEGEL

Nummer 4 • 29. Januar 2021

STADT HECHINGEN





Stille Zuhörer

Bereits im Ratssaal des Vorgängerbaus des heutigen, 1958 eingeweihten Rathauses, schauten den Stadträten und Stadträtinnen bei den Ratssitzungen hohenzollerische Fürsten und Fürstinnen und ein Geheimrat über die Schulter. Ruhige Zuhörer sind es, opulent in Öl gemalt und mit blattvergoldeten Rahmen geschmückt.

Über die Jahrzehnte hat sich jedoch der Staub auf den Bildern im Ratssaal abgesetzt und der eine oder andere kleine Macken ließ sich mit geübtem Auge erkennen. Jetzt haben die Bilder ihren alten Glanz wieder bekommen. Gereinigt und ausgebessert hat sie der Hechinger Restaurator Marek Leszczynski, am Mittwoch dieser Woche wurden sie im Ratssaal von Leszczynski und Museumsleiter David Hendel sorgsam wieder aufgehängt. Der Restaurator hat auf den Bildern den Schutzanstrich, den sogenannten Firnis, entfernt und erneuert, und Ausbesserungen mit den originalen Materialien vorgenommen. Diese sind reversibel, können also jederzeit problemlos wieder entfernt werden.

Da an der Bilderwand mittlerweile auch ein großer Bildschirm angebracht wurde, wandert das Bild des Königlich Preußischen Kammerherrn und wirklichen Geheimen Rats Hermann Friedrich Otto von Giegling ins Hohenzollerische Landesmuseum (mittleres Bild). Die fürstlichen Herrschaften haben dagegen weiterhin ein Auge auf das Geschehen im Ratssaal. Getagt werden muss zur Zeit allerdings abstands- und coronabedingt in der Stadthalle Museum.





AUF EINEN BLICK



Sämtliche Dienststellen der Stadtverwaltung und der städtischen Eigenbetriebe sind für den Publikumsverkehr **geschlossen,** ebenso sämtliche städtischen Einrichtungen und Gebäude.
Die Verwaltungsstellen und Einrichtungen sind **telefonisch, per Fax oder per E-Mail** wie folgt erreichbar:

Stadtverwaltung
(Rathaus/Technisches Rathaus/Bürgerbüro)
Tel. 07471 940-0, Fax 07471 940-108
E-Mail: info@hechingen.de
Internet: www.hechingen.de
Kontaktzeiten Telefon:
Mo. - Fr. 8.30 - 12.30, Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Pflegeberatung
Terminvereinbarung: 07471 940-164
E-Mail: armin.roetzel@hechingen.de

Coronavirus
Tel. 07471 940-113, -170 und -195
www.hechingen.de/coronavirus

Städtische Werke
(Stadtwerke und Eigenbetrieb Entsorgung)
Tel. 07471 9365-0, Fax 07471 9365-30
E-Mail: info@stadtwerke-hechingen.de
Internet: www.stadtwerke-hechingen.de
Kontaktzeiten Telefon:
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch 13.45 - 16.15 Uhr
Donnerstag 13.45 - 18.00 Uhr

Störungen Gas/Wasser
Tel. 08000 936533

Stromnetzgesellschaft Hechingen
Tel. 07471 9365-0, Fax 07471 9365-30
E-Mail: info@sng-hechingen.de
Internet: www.stromnetz-hechingen.de
Störungen Strom: Tel. 0800 3629477

Eigenbetrieb Betriebshof
Tel. 07471 9365-70 und -71
Fax 07471 9365-77
E-Mail: info@betriebshof-hechingen.de

Stadtbücherei
Tel. 07471 621806
E-Mail: stadtbuecherei@hechingen.de
Internet: wwwopac.rz-kiru.de/hechingen

Hallenbad
Badstraße 4, Tel. 07471 7397739
www.hechingen.de/hallen-freibad
Coronabedingt bis auf Weiteres geschlossen!

Volkshochschule
Tel. 07471 5188
E-Mail: vhs@vhs-hechingen.de
Internet: www.vhs-hechingen.de

Hohenzollerisches Landesmuseum
Schloßplatz 5, Tel. 07471 940-188
Internet: www.hz-museum.de
Coronabedingt bis auf Weiteres geschlossen!

Zweckverband Jugendmusikschule
Tel. 07471 621803
E-Mail: info@musikschule-hechingen.de
Internet: www.musikschule-hechingen.de

NOTDIENSTE



Apotheken

Samstag, 30. Januar
Rammert-Apotheke
Tel. 07471 960021

Sonntag, 31. Januar
Apotheke Rangendingen
Tel. 07471 8090

Coronavirus

Informationen für Hechingen
www.hechingen.de/coronavirus

Bürgertelefon des Zollernalbkreises
Tel. 07433 92-1111
Mo. - Do. 9.00 - 13.00 und 13.30 - 15.30 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Schwerpunktambulanz und Testzentrum
Kreissporthalle, Steinachstraße 19/1, Balingen, täglich 14.00 - 17.00 Uhr
Termine: www.zollernalbkreis.de/csa/termin

Kreisimpfzentrum (KIZ) in Meßstetten
www.zollernalbkreis.de/kiz

Ärztliche Dienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 116 117 an Wochenenden, Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

Allgemeine Notfallpraxis
- mit Coronaverdacht/Symptomen
Corona-Schwerpunktambulanz
(siehe oben)

Allgemeine Notfallpraxis
- ohne Coronaverdacht/Symptome
Zollernalb-Klinikum Ebingen, Friedrichstr. 39, Sa., So., und Feiertage 8.00 - 22.00 Uhr

Gynäkologischer Notdienst, Geburtshilfe
Zollernalb-Klinikum, Tel. 07433 9092-0

Kinderärztliche Notfallsprechstunde
Zollernalb-Klinikum Ebingen, Friedrichstr. 39, Tel. 07431 6306353, So. 10.00 - 13.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 01805 911690, Sa., 8.00 bis Mo., 8.00 Uhr. An Feiertagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages.

Notruf
Feuerwehr/Notruf: Tel. 112
Polizei: Tel. 110

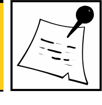
Wichtige Rufnummern

Krankentransport Tel. 19222
Mobile Dienste Sozialwerk Hechingen
Tel. 07471 984860 oder 0171 3104002

Polizeirevier Hechingen
Tel. 07471 9880-0
Telefonseelsorge Neckar-Alb
Tel. 0800 1110111
Gift-Notruf Freiburg Tel. 0761 19240

Frauenhaus Zollernalbkr.
Tel. 07433 8406
Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Schwangeren-(Konflikt-)Beratung
Tel. 07471 93091710

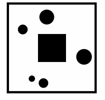
KULTURKALENDER



Veranstaltungen, Sonderausstellungen, Dauerausstellungen

Entsprechend der aktuell gültigen Fassung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, untersagt. Ebenso ist der Betrieb von Kunst- und Kultureinrichtungen untersagt.

MÄRKTE



Samstag, 30. Januar
7.00 - 12.30 Uhr Wochenmarkt
Unterstadt, Johannesbrücke
Oberstadt, Rathausvorplatz

Mittwoch, 3. Februar
7.00 - 12.30 Uhr Wochenmarkt
Marktplatz

Impressum: Stadtspiegel: Amtsblatt der Stadt Hechingen
Herausgeber: Stadt Hechingen
Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist Bürgermeister Philipp Hahn oder sein Stellvertreter im Amt mit Ausnahme der Rubrik „Aus den Stadtteilen". Verantwortlich für den Stadtteil Beuren Peter Gantner, für den Stadtteil Bechtoldsweiler Bernd Zimmermann, für den Stadtteil Boll Meta Staudt, für den Stadtteil Schlatt Jürgen Schuler, für den Stadtteil Sickingen Siegbert Schetter, für den Stadtteil Stein Harald Kleindienst, für den Stadtteil Stetten Otto Pflumm, für den Stadtteil Weilheim Gerd Eberwein.
Redaktion: Petra Hähn-Prothmann
Telefon 07471 940-135
E-Mail: amtsblatt@hechingen.de
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.
Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co.
KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de.
Außenstelle:
72144 Dußlingen, Bahnhofstraße 18, Telefon 07072 9286-0, Fax 07033 3207701
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet unter www.hechingen.de veröffentlicht.
Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

DAS RATHAUS INFORMIERT



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hechingen künftig im Internet

Bislang hat die Stadt Hechingen öffentliche Bekanntmachungen im "Stadtspiegel" veröffentlicht. Der Gemeinderat der Stadt Hechingen hat am 21.1.2021 beschlossen, öffentliche Bekanntmachungen der Stadt ab 30.1.2021 rechtswirksam via Internet vorzunehmen, soweit dies gesetzlich möglich ist. Ausführliche Infos zum Thema und der entsprechende Satzungstext finden sich auf Seite 6 und 7.

Sparkasse Zollernalb unterstützt die Kindergärten mit insgesamt 7.000 Euro

Alle 14 Kindergärten in der Kernstadt und den Stadtteilen Hechingens wurden jeweils mit einer Spende in Höhe von 500 Euro durch die Sparkasse Zollernalb unterstützt. Überall warten gute Ideen und tolle Projekte auf ihre Umsetzung, die jetzt dank der Förderung realisiert werden können. „Das regionale Engagement ist ein wichtiger Teil unserer DNA“, erklärt Sandro Milioto, Leiter des Finanzcenters in Hechingen. Gerade in Zeiten von Corona bekennt sich die Sparkasse Zollernalb zu ihrem Geschäftsgebiet und der Verantwortung gegenüber den Einwohnern im Zollernalbkreis.

Über 90 Projekte in 2020 unterstützt
Speziell im Bereich Hohenzollern wurden im Jahr 2020 über 90 gemeinnützige Projekte und Vereine gefördert. Von Sport über Kultur bis hin zu Natur und Umwelt – die Themen sind vielfältig. „Wir wissen, dass bei den Kindergärten immer Bedarf und Ideen vorhanden sind. Die Kinder prägen die Gesellschaft von morgen. Sie sind unsere Zukunft. Daher ist es uns eine Herzensangelegenheit, gerade bei den Kleinsten anzusetzen und die Entwicklung zu fördern“, so Milioto weiter.

Vom Matschbecken über das Wellenspielgerät für den Bachlauf bis hin zum Material zur Bewegungsförderung
„Ich bin begeistert, wie einfallsreich und kreativ die Ideen der Kindergärten sind“, freut sich Philipp Hahn, Bürgermeister der Stadt Hechingen. Beispielsweise wird der Kindergarten in Schlatt im Frühjahr ein Matschbecken im Außenbereich anlegen, der Kindergarten Fürstin-Eugenie sorgt für neues Schaumstoffmaterial im Bewegungsraum und der Naturkindergarten Lärchenwäldle bringt den Waldplatz wieder auf Vordermann. „Ich möchte mich an dieser Stelle stellvertretend auch für die anderen Träger nochmals recht herzlich für die großzügige Spende der Sparkasse Zollernalb an alle Hechinger Kindergärten bedanken. Partner wie die Sparkasse Zollernalb sind für uns Kommunen sehr wichtig“, schließt Hahn ab.



500 Euro für jeden Hechinger Kindergarten. Sandro Milioto übergab den Scheck, Bürgermeister Philipp Hahn freute sich.

Offiziell ausgeschildert und freigegeben: die neue Fuß- und Radwegverbindung zwischen Ober- und Unterstadt

Eigentlich war es eine Baumaßnahme des Eigenbetriebs Entsorgung, der vom Parkplatz Firststraße bis hinunter in die Runkellengasse einen neuen Abwasserkanal herstellte. Dann aber wurde die Chance erkannt, auf derselben Trasse quasi en passant eine zwar steile, aber sehr direkte Fahrradverbindung zwischen Oberstadt und Unterstadt einzurichten. Dies ist geschehen; jetzt ist der Fuß- und Fahrradweg auch offiziell ausgeschildert und beleuchtet und wird vom Betriebshof im Rahmen des Winterdiensts geräumt und gestreut. Obacht ist trotzdem geboten: Die Wegverbindung ist besonders im unteren Bereich sehr steil, und bei der aktuellen Witterung kann es trotz Winterdienst zu Glättebildung kommen.



Der neue Fuß- und Radweg führt vom Firstparkplatz ...



... in die Runkellengasse hinab. Über die dortige Reichenbachbrücke besteht auch Anschluss in Richtung Stettener Straße.

Anmeldeschluss für das Kindergartenjahr 2021/22: 15. Februar 2021

Wer für sein Kind im Kindergartenjahr 2021/22 (September 2021 – August 2022) einen Platz in einem der Hechinger Kindergärten beantragen möchte, sollte dies bis zum 15. Februar 2021 tun. Kinder können zwar ganzjährig bei der zentralen Anmeldestelle im Rathaus angemeldet werden, wer aber möchte, dass sein Kind ab dem kommenden Kindergartenjahr (September 2021 – August 2022) einen Betreuungsplatz in einer Hechinger Kindertageseinrichtung erhält, muss sein Kind bis spätestens 15. Februar 2021 mit allen erforderlichen Unterlagen anmelden. Familien, deren Kinder erst nach dem 15. Februar 2021 geboren werden und die für ihr Kind einen Betreuungsplatz wünschen, wenn es ein Jahr alt wird, können ihr Kind bis zwei Monate nach der Geburt ohne Meldefristversäumnis anmelden.
Die Vergabe der Plätze für das erste Kindergartenhalbjahr (September 2021 – Februar 2022) erfolgt im Monat April 2021. Rück-

meldungen zu Wunscheintrittsterminen, die im zweiten Kindergartenhalbjahr (März 2022 – Juli 2022) liegen, erfolgen im Monat November 2021.
Zuständig für die Anmeldungen in allen Hechinger Kindergärten, unabhängig vom Träger der Einrichtung, ist die zentrale Anmeldestelle im Rathaus (Tel. 07471 940-133, Dienstag bis Freitag, 8.30 bis 12.30 Uhr, E-Mail: zpvkita@hechingen.de). Die einzelnen Einrichtungen nehmen keine Anmeldungen entgegen.
Informationen über die Hechinger Kindergärten sowie Vordrucke für die Anmeldung und die weiteren benötigten Unterlagen finden sich im Internet unter www.hechingen.de/Kindergärten. Dort kann auch ein Flyer heruntergeladen werden, der ausführlich über Anmeldung, Platzvergabe und die angewandten Kriterien informiert.
Bei der Anmeldung müssen die gewünschte Betreuungsform und der Wunschkindergarten angegeben werden. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht von jedem Kindergarten alle Betreuungsformen angeboten werden. Neben dem Anmeldebogen müssen eine Erklärung der Sorgeberechtigten, eine Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten und eine Bescheinigung zur Berufstätigkeit eingereicht werden.

Informationen und Vordrucke: www.hechingen.de/Kindergärten

Staffellauf Chancenportal

Das Chancenportal ist eine Plattform von Hechingern für Hechinger. In diesem Portal können Bürger, Vereine oder Kulturtreibende Unterstützer, Freunde und Interessenten finden und umgekehrt. Ob Gesundheit, Natur, Begegnung, Sport oder Kultur – alle werden fündig. Auch als Privatperson lassen sich für Hobby und Co. Gleichgesinnte finden.
Die Angebotsplattform für alle Generationen ist im Internet unter **www.chancenportal-hechingen.de** zu finden. Um das Chancenportal noch bekannter zu machen, findet ein “Staffellauf” für dasselbe statt, in dem die bisherigen Akteure ihre Sicht zum Chancenportal kundtun.
Für Fragen zum Chancenportal und zum Quartiersprojekt stehen die Integrationsbeauftragte der Stadt Hechingen, Hanna Johner, Tel. 07471 940-190, E-Mail hanna.johner@hechingen.de, und Claudia Stelzig, Quartiersmanagerin bei der Caritas, Tel. 07471 9332-0 oder 0151 25527857 bzw. E-Mail quartiersmanagement@caritas-hechingen.de, zur Verfügung.
Die Interviewfragen beantwortet in dieser Folge Uschi Bergmeister von der **Initiative Urban Gardening**. Bergmeister hat den Staffelstab von Almut Petersen vom Arbeitskreis Asyl übernommen.
Urban Gardening ist eine Bürgerinitiative für alle, die gemeinsam ein im Stadtpark am Schaukelpfad liegendes Grundstück anpflanzen und pflegen wollen.

Was und für welche Zielgruppe in Hechingen ist Ihre Initiative?
Bergmeister: Die Initiative Urban Gardering ist für alle, die Lust am Gärtnern haben, Ideen dafür und evtl. kein eigenes Grundstück haben, um etwas anzupflanzen.

Was treibt Sie an?
Bergmeister: Die Idee, dass Menschen in der Natur gemeinsam tätig werden.

Warum nutzen Sie das Chancenportal? Welche Möglichkeiten gibt Ihnen diese Plattform?
Bergmeister: Das Chancenportal nutze ich, um die Idee bekannt zu machen und weiter zu streuen.

Was wünschen Sie sich vom Chancenportal?
Bergmeister: Mein Wunsch ist, dass sich einerseits für unsere Idee viele Mitstreiter/-innen melden und mitmachen. Und andererseits, dass ganz allgemein über das Chancenportal Kontakte geknüpft und gemeinsame Ideen und Interessen in die Tat umgesetzt werden können.

Was ist Ihr Traum? Wohin soll Ihr Engagement hinführen?
Bergmeister: Auf dem Grundstück sollen sich Menschen kennenlernen und zusammen arbeiten. Es soll bepflanzt werden für Insekten oder/und die Gärtner selbst, indem sie auch ernten können. Es wäre schön, wenn sich auch Spaziergänger am Anblick des Gartens erfreuen können, Gespräche entstehen, wie wir es bisher oftmals erlebt haben bei der Arbeit in diesem Garten, der an den Schaukelpfad direkt angrenzt.



Uschi Bergmeister (rechts) gärtnert in der Stadt und hofft auf viele Gleichgesinnte.

Wirtschaftsförderung

In dritter Generation: Die Flaschnerei Rudolph besteht seit 75 Jahren

Adolf Rudolph, Meister im Klempner- und im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk und jetziger Inhaber der Bäder- und Blechmanufaktur Rudolph, ist stolz auf seinen Betrieb, den er in dritter Generation führt und der im Dezember vergangenen Jahres sein 75-jähriges Jubiläum feiern konnte.

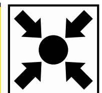


Bürgermeister Philipp Hahn gratulierte Flaschner- und Installateurmeister Adolf Rudolph und Seniorchef Emil Rudolph zum 75. Firmenjubiläum

Herzliche Glückwünsche zum Firmenjubiläum überbrachte Bürgermeister Philipp Hahn diese Woche im Namen des Gemeinderats und ganz persönlich bei einem Besuch in der Werkstatt in der Reichenbachstraße. Empfangen wurde er dort von Adolf Rudolph und Seniorchef Emil Rudolph, der bis vor zwei Jahren noch tatkräftig im Betrieb mitarbeitete. Neben den Maschinen und Werkzeugen zur Blechbearbeitung warten in der Werkstatt Überraschungen auf den Besucher, Bürgermeister Philipp Hahn war begeistert: Wer genau hinsieht, entdeckt gerahmte Dankschreiben, unter anderem von Preußenprinz Louis Ferdinand oder der katholischen Kirche in Hechingen. Anlass waren die oft spektakulären Blecharbeiten in schwindelerregender Höhe, ganz oben

auf dem Stiftskirchenturm oder auf einem der steilen Dächer der Burg Hohenzollern.
Gegründet wurde die Firma von Adolf Rudolph senior 1945 in der Runkellengasse, in den 1950er-Jahren zog die Flaschnerei einfach auf die andere Seite des Reichenbachs, wo sie heute noch ihren Sitz hat. Adolf Rudolph junior bietet zum einen alle Arbeiten rund um das Bad und den Sanitärbereich an - inklusive barrierefreier Lösungen -, zum anderen die Blecharbeiten an Dächern, Kaminen und Mauern. Dabei setzt der Meister auf Kundenpflege und auf Qualität, schließlich tauchen rund um das Thema Bad heutzutage gerne die Begriffe Wellness- und Wohlfühloase auf. Und auch die hat die Firma im Programm.
Übrigens: Wer als Flaschnereikunde alte Autos mag und Glück hat, wird von Adolf Rudolph vielleicht mit einem ganz besonderen Firmenwagen besucht. In der Garage neben der Werkstatt steht noch der 1970 angeschaffte kleine Hanomag-Hentschel-Lastwagen. Der hat ebenfalls Jubiläum, wenn auch nur das fünfzigste - und sieht ungelogen aus wie am ersten Tag.

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN



Gymnasium Hechingen

Hechinger Schülerin mit Urkunde ausgezeichnet

Von wegen die Jugendlichen interessieren sich nicht für die Politik! Im Jahr 1968 kommt es in Hechingen zu politischen Protesten, an denen sich auch die SMV - die Schülermitverantwortung - des Gymnasiums Hechingen beteiligt. Im Mittelpunkt dieser Proteste steht die Person Friedrich Wilhelm von Steuben, an die mit einem Gedenkstein vor der Hechinger Villa Eugenia erinnert wird. Doch diese Form der Erinnerung ist nicht unumstritten.
Im Rahmen des Seminarkurses „Party, Pauken, Pädagogik - Das Gymnasium Hechingen im Wandel der Zeit“ setzte sich Melina Saile mit den Ereignissen um diese Ehrung auseinander. Sie wertete dazu Unterlagen aus dem Schularchiv aus und stellte darüber hinaus einen Bezug zur Allgemeingeschichte her.


URKUNDE
für
Melina Saile
Hechingen
In Anerkennung ihrer herausragenden Leistungen im Wettbewerb um den
Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg 2020

Ihre Seminarkursarbeit zum Thema „Das Gymnasium Hechingen im Windschatten der epochalen Proteste von 68. Die politische Partizipation der Schüler des Gymnasiums Hechingen in den Jahren 1968/69 veranschaulicht am Beispiel des Steuben-Gedenksteins“ wurde als herausragende Leistung im Bereich der Heimatforschung von Theresia Bauer, der Landesministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, gewürdigt. Die geplante Preisverleihung in Stuttgart musste leider ausfallen, aber die Arbeit wurde dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Dokumentation übergeben.

Berufliches Schulzentrum Hechingen

Online-Fortbildung am Beruflichen Schulzentrum Hechingen
Die Abteilung Pflegeberufe des Beruflichen Schulzentrums Hechingen bildete ihre Praxisanleiter/-innen online fort.
Im Bereich Fort- und Weiterbildung Pflege fand am 20. Januar online eine Veranstaltung für Praxisanleiter/-innen zum Thema „Beurteilungen in den Pflegeausbildungen“ statt. Hierzu konnte die Schule Herrn Klaus Dorda, Berater für Pflegeausbildung vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, als Referent gewinnen.
45 Teilnehmer/-innen aus unterschiedlichen Einrichtungen haben daran teilgenommen. Aufgrund des hohen fachlich kompetenten Einsatzes konnte die Veranstaltung auch unter Pandemiebedingungen ermöglicht und durchgeführt werden. Die Fortbildung verlief reibungslos und die Teilnehmer/-innen waren begeistert. Die digitale Vorbereitung und Durchführung übernahm am Beruflichen Schulzentrum Hechingen Oberstudienrat Jens Stephan

Volkshochschule Hechingen

Aufgrund der aktuellen Situation ist die Verwaltung der vhs Hechingen montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr telefonisch erreichbar: 07471 5188. Die Geschäftsstelle bleibt vorerst bis 14.2.2021 für den Besucherverkehr geschlossen.
Auf www.vhs-hechingen.de können Sie bereits jetzt viele Online-Angebote des kommenden Semesters finden und buchen. Ein nachträglicher Einstieg in laufende Kurse ist teilweise möglich.

Switch-Kurs
Wenn Präsenzunterricht aufgrund höherer Gewalt nicht möglich ist, wird geswitcht zu Online-Unterricht in der vhs.cloud. Hierzu muss kein Programm installiert werden. Ihre Zugangsdaten erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung oder zwei Werktage danach. Sie brauchen: eine stabile Internetverbindung, einen aktuellen Browser (ggf. Adblocker im Browser temporär abschalten), eine Möglichkeit der Tonausgabe (Lautsprecher oder Kopfhörer). Zusätzliche technische Voraussetzungen für die aktive Teilnahme: Mikrofon am Gerät oder als Teil eines Headsets, Webcam.

Fit mit Baby (switch)
mittwochs, 9.00 - 10.00 Uhr
Den Körper nach der Schwangerschaft sanft in Form bringen, und das in motivierender Atmosphäre mit anderen Neu-Mamas: Bei leichten Cardio- und Krafteinheiten kommen wir - mal mit Baby, mal ohne - sanft ins Schwitzen und trainieren dabei auch Beckenboden und Rückenmuskulatur. Voraussetzung: ein abgeschlossener Rückbildungskurs bzw. das Okay vom Arzt.
Für Mamas mit Babys im Alter von 4 bis 12 Monaten
Bitte mitbringen: Baby, evtl. kleines Spielzeug, Trainingsmatte

Wirbelsäulengymnastik am Vormittag (Switch)
donnerstags, seit 21.1.2021, 9.45 - 10.30 Uhr
Sie lernen gezielte gymnastische Übungen und kräftigen hiermit die Rücken- und Bauchmuskulatur, die Ihre Wirbelsäule stabilisiert. Entlastende Übungen sollen bestehende Schmerzen lindern. Die Übungen ersetzen keine ärztliche bzw. krankengymnastische Behandlung! Bei akuten Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt.

Move - Topfit durch den Winter (Switch)
donnerstags, 19.00 - 20.00 Uhr
Bei „Move“ sagen wir dem Bauchspeck den Kampf an und bringen euch schon vor der nächsten Badesaison in Bestform. Für das abwechslungsreiche Intervall- und Zirkeltraining braucht ihr nichts außer eurem eigenen Körpergewicht, um sichtbare Erfolge zu erzielen. Egal, ob ihr bereits regelmäßig Sport macht oder Neulinge seid: Traut euch, wir passen den Schwierigkeitsgrad für alle an!
Bitte mitbringen: Getränk, Handtuch

Zumba ® (switch)
donnerstags, 18.00 - 19.00 Uhr
Beim populären Zumba heißt es, sich freizutanzen von Stress und Alltag. Ob Freestyle oder an schwungvolle Choreos gebunden, der Spaß und der „Good-Feeling-Effekt“ stehen hier eindeutig im Vordergrund. Das Geheimnis von Zumba ist die Vermischung von unterschiedlichen Tänzen wie Merengue, Salsa, Cumbia und Reggaeton.
Ziele: Verbesserung der Ausdauer und des Wohlbefindens
Bitte mitbringen: Hallenturnschuhe, Handtuch, Getränk

Englisch Stufe X (B1)
mittwochs, 20.00 - 21.30 Uhr
Sie wollen Ihre Kenntnisse in netter und entspannter Atmosphäre festigen und vertiefen und dabei den Schritt auf das Niveau B1 wagen. Wir würden uns freuen, Sie in der Gruppe zu begrüßen und mit Ihnen Texte und Hörübungen im Buch und aus anderen Quellen zu besprechen und Neues einzuüben.
Head Way B1, Part one, ISBN 978-0-19471655-0, ab L. 3

Englisch für Fortgeschrittene (B1)
mittwochs, 18.30 - 20.00 Uhr
Wir haben uns schon ein Semester lang auf das Mittelstufenniveau B1 vorgewagt und wollen unsere Kenntnisse mit Lese- und Hörtexten, mit Übungen und Gesprächen aus dem Buch, aber auch aus anderen Quellen vertiefen und ausbauen. Wenn Sie Spaß daran haben, Ihre Fertigkeiten bei guter Stimmung mit



Dialogen und Spielszenen zu verbessern, würden wir Sie gerne in unserer Mitte begrüßen.
Head Way B1 Part one, OUP, ISBN 978-0-19471655-0, ab L. 7

Italienisch mit Muße am Vormittag (A1)
freitags, 9.30 - 10.30 Uhr
Dieser Kurs richtet sich an alle, die in einer kleinen Gruppe ohne Stress in entspannter Atmosphäre in einem moderaten Lerntempo Italienisch lernen möchten. Bevor wir Neues lernen, werden wir den Unterrichtsstoff vom letzten Semester nochmals mit abwechslungsreichen und kommunikativen Übungen wiederholen. Auch Neueinsteiger mit geringen Vorkenntnissen sind herzlich willkommen.
CHIARO! Nuova Edizione A1, ISBN 978-3-19-275427-2
Hueber-Verlag, ab L. 4

Italienisch für Anfänger (A1)
montags, 18.30 - 20.00 Uhr
In einer entspannten Atmosphäre werden Sie Sprachinhalte lernen, um sich in einfachen und wichtigen Alltagssituationen zu verständigen.

Italienisch Stufe II (A1)
donnerstags, seit 21.1.2021, 18.30 - 20.00 Uhr
Möchten Sie im nächsten Urlaub auch auf Italienisch auf dem Markt verhandeln können oder Ihren Kaffee auf Italienisch bestellen? Dann freuen wir uns auf Sie. Die Dozentin ist Muttersprachlerin und gibt Ihnen auch Tipps für den nächsten Markteinkauf in ihrem Heimatland. Benvenuti!

Italienisch Stufe V (A1/A2)
dienstags, 18.30 - 19.30 Uhr
Wir bauen auf die Kenntnisse vom vergangenen Semester auf und freuen uns über neue Teilnehmer*innen, die über geringe Vorkenntnisse verfügen. Grammatik, Wortschatz und das freie Sprechen werden auch mit Hilfe von Spielen und Liedern geübt.

Italienisch (B1)
montags, 18.30 - 20.00 Uhr
Continueremo lentamente col libro Chiaro! B1 e come sempre eserciteremo la conversazione con temi d'attualità ed esperienze degli studenti. La lettura di un breve romanzo ci aiuterà nel ripasso di regole grammaticali e lessico.
Chiaro B1, Hueber-Verlag, ISBN 978-3-19-005467-1, ab L. 4

Weitere Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website www.vhs-hechingen.de, auf unserem Instagramkanal @ vhshechingen und telefonisch unter der 07471 5188.

AUS DEM GEMEINDERAT UND SEINEN AUSSCHÜSSEN



Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2020

In der Sitzung des Gemeinderates wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP: Beschluss Erstreckungssatzung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Hohenzollern"
Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Erstreckungssatzung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Hohenzollern" auf das Gebiet der Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Haigerloch.

TOP: Gemeinsamer Gutachterausschuss Hohenzollern
- Neubesetzung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Hohenzollern, Amtszeit vom 1.1.2021 bis 31.12.2024
1. Die im Sachverhalt genannten Personen werden ab 1.1.2021 bis 31.12.2024 als Gutachter des Gemeinsamen Gutachterausschusses Hohenzollern bei der Stadt Hechingen bestellt.
2. Als Vorsitzender des Gemeinsamen Gutachterausschusses Hohenzollern wird Tobias Elliger bestellt.

TOP: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hechingen
Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hechingen wie in Anlage 2 dargestellt.

TOP: Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung wie in Anlage 1 dargestellt.

TOP: Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung: Erlass der Gebühren für die Monate April bis Juni 2020
Die Benutzungsgebühren für die Hechinger Kindertageseinrichtungen sowie für die Schulkindbetreuung für die Monate April, Mai und Juni 2020 werden erlassen.

TOP: Bebauungsplan „Killberg IV", Hechingen
- Vorstellung des überarbeiteten städtebaulichen Konzepts, Stand Dez. 2020
Dem überarbeiteten städtebaulichen Konzept „Killberg IV", Hechingen, des Büros Hähnig-Gemmeke, Tübingen, Stand Dez. 2020, wird zugestimmt und auf Basis des städtebaulichen Konzepts der Bebauungsplanentwurf Killberg IV erstellt.
Der Bebauungsplanentwurf wird über die vorliegende Planung hinaus um eine Gemeinbedarfsfläche für eine Grundschule ergänzt.

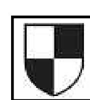
TOP: Wohngebiet Zollerblick
Bebauung Flurstück Nummer 1055/23 Stauffenbergstraße, Albert-Einstein-Straße, Schloßackerstraße
- Änderung Bebauungsplan "Zwölf Jauchert"
Der rechtsgültige Bebauungsplan "Zwölf Jauchert" bleibt im Bereich des Flurstücks Nr. 1055/23 unverändert.

TOP: Unterstützungserklärung der Stadt Hechingen zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden
Die Stadt Hechingen gibt eine Unterstützungserklärung zum Klimaschutzpakt des Landes mit den kommunalen Landesverbänden ab.

TOP: Annahme und Vermittlung von Spenden
Der Vermittlung und Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Die entsprechenden Beratungsunterlagen (Drucksachen) sind im Internet unter www.hechingen.de > Direkt zu > Bürgerinfoportal Gemeinderat veröffentlicht. Navigieren Sie über den Sitzungskalender zur entsprechenden Sitzung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hechingen künftig im Internet

Bislang hat die Stadt Hechingen öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt „Stadtspiegel" veröffentlicht. Der Gemeinderat der Stadt Hechingen hat am 21.1.2021 beschlossen, öffentliche Bekanntmachungen der Stadt ab 30.1.2021 rechtswirksam via Internet vorzunehmen, soweit dies gesetzlich möglich ist.
Rechtswirksame öffentliche Bekanntmachungen finden Sie daher ab 30.1.2021 unter der Adresse www.hechingen.de/Oeffentliche-Bekanntmachungen. Nachrichtlich werden die öffentlichen Bekanntmachungen weiterhin im „Stadtspiegel" veröffentlicht, gegebenenfalls in gekürzter Form und mit Hinweis auf die vollständige Veröffentlichung im Internet.
Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können ferner zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus, Marktplatz 1, 72379 Hechingen, kostenlos eingesehen werden. Auf Wunsch übersendet die Stadtverwaltung den Wortlaut öffentlicher Bekanntmachungen als Ausdruck gegen Kostenerstattung und kostenlos per Mail. Richten Sie entsprechende Bestellungen bitte an Stadt Hechingen, Bürgermeisteramt, Marktplatz 1, 72379 Hechingen oder E-Mail info@hechingen.de.
Bundesrecht lässt rechtswirksame öffentliche Bekanntmachungen der Stadt zu Bauleitplänen derzeit nicht zu. Bauleitpläne werden weiterhin im Amtsblatt „Stadtspiegel" rechtswirksam öffentlich bekanntgemacht und ergänzend im Internet unter der oben genannten Adresse bereitgestellt.

Hechingen, den 21.1.2021
gez. Philipp Hahn, Bürgermeister

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 21.1.2021

Aufgrund des § 4 in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2020 (GBl. S. 910, 911) und des § 1 Abs. 1 S. 2 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) in der Fassung vom 11. Dezember 2000 (GBl. 2001, S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2015 (GBl. 870, 875) hat der Gemeinderat der Stadt Hechingen am 21.1.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I Satzung

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hechingen erfolgen durch Bereitstellen im Internet unter www.hechingen.de/Oeffentliche-Bekanntmachungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus der Stadt Hechingen, Geschäftsstelle Gemeinderat, Marktplatz 1, 72379 Hechingen, von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

Artikel II Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 15. Februar 2007 außer Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hechingen, den 21.1.2021
Philipp Hahn, Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 21.1.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2020 (GBl. S. 910, 911) hat der Gemeinderat der Stadt Hechingen am 21.1.2021 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 25.1.2018 beschlossen:

Artikel I Satzungsänderung

§ 3a (Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum) wird neu eingeführt:
Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 GemO. Für Sitzungen der beratenden oder beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie der Ortschaftsräte gelten diese Regelungen entsprechend.

§ 3 Abs. 2 (Zusammensetzung) wird wie folgt geändert:
Für die Zahl der Stadträte gilt die gesetzlich bestimmte Zahl nach § 25 Abs. 2 S.1 GemO entsprechend der Gemeindegrößengruppe.

§ 4 (Unechte Teilortswahl) wird wie folgt geändert:
Die Unechte Teilortswahl ist aufgehoben. Bis zum Ablauf der ersten auf die Aufhebung der Unechten Teilortswahl folgenden Amtszeit des Gemeinderates ist als Sitzzahl die Anzahl von 26 Gemeinderäten maßgebend.

§ 18 (Vermittlungsausschuss) wird neu eingeführt:
(1) Bestehen über wichtige Fragen Meinungsverschiedenheiten zwischen einem Ortschaftsrat und dem Gemeinderat, die sich auf anderem Wege nicht beheben lassen, ist die Angelegenheit vor einer dem Gemeinderat zukommenden Entscheidung einem Vermittlungsausschuss zur erneuten Beratung und zur Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Gemeinderat zu überweisen.
(2) Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem, dem Ortsvorsteher sowie jeweils drei Mitgliedern des Gemeinderats und des Ortschaftsrats. Die Mitglieder aus dem Gemeinderat werden vom Gemeinderat, die Mitglieder aus dem Ortschaftsrat vom Ortschaftsrat getrennt gewählt.
(3) Der Bürgermeister beruft den Vermittlungsausschuss ein. Ein Ortsvorsteher kann die Einberufung verlangen.
Der bisherige § 18 wird ersetzt durch § 19 Inkrafttreten.

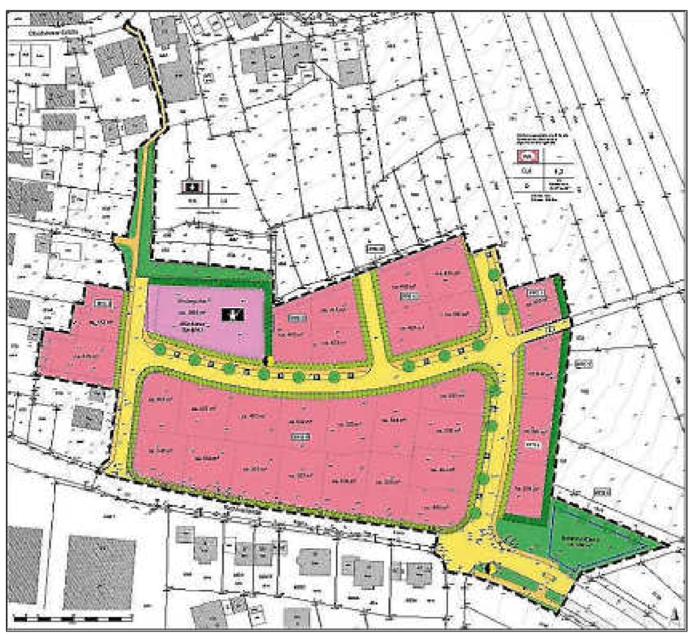
Artikel II Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hechingen, den 21.1.2021
Philipp Hahn, Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplans "Mittelwies", Hechingen-Bechtoldsweiler

Der Gemeinderat der Stadt Hechingen hat am 23.7.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Mittelwies" in Hechingen-Bechtoldsweiler nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.
Für den Planbereich ist der Lageplan vom 24.6.2020 maßgebend:



Ausschnitt (maßstabslos) aus dem Lageplan vom 24.6.2020

Der Bebauungsplan kann einschließlich des Textteils, der Begründung und deren Anlagen (Umweltbeitrag und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) bei der Stadt Hechingen, Dienstgebäu-



de Neustraße 4, 72379 Hechingen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jede Person kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend kann der Bebauungsplan „Mittelwies“, Hechingen-Bechtoldsweiler, gem. § 10a BauGB auf der Homepage der Stadt Hechingen unter www.Hechingen.de/Wirtschaft-Bauen/Bauen-und-Wohnen/Flaechennutzungs-und-Bebauungsplaene nach dem Inkrafttreten eingesehen werden.

Folgende Verletzungen sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Hechingen geltend gemacht worden sind:
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der derzeit geltenden Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Mittelwies“, Hechingen-Bechtoldsweiler, treten gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Philipp Hahn
Bürgermeister

Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen und Haigerloch

(Erstreckungssatzung "Gemeinsamer Gutachterausschuss Hohenzollern")
Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in der Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Hechingen am 21.1.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erstreckung
Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen, Jungingen und Rangendingen in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen und Haigerloch.
Für die Tätigkeiten des Gemeinsamen Gutachterausschusses Hohenzollern bei der Stadt Hechingen erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Stadt Hechingen in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeindegebiet der Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen und Haigerloch.

§ 2 Inkrafttreten und Gültigkeit
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hechingen, 22.1.2021
Philip Hahn
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses zum Dezentralen Hochwasserschutz in Bodelshausen - Becken Daimlerstraße

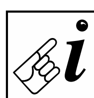
Auf Antrag der Gemeinde Bodelshausen, Am Burghof 8, 72411 Bodelshausen, hat das Landratsamt Tübingen mit Beschluss vom 16.12.2020 einen weiteren Teil des Plans zum Dezentralen Hochwasserschutz der Gemeinde Bodelshausen festgestellt. Von diesem Planfeststellungsbeschluss werden alle sonst erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Ausnahmen und Befreiungen eingeschlossen.
Das zugelassene Vorhaben umfasst im Wesentlichen:
Die Erstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens „HRB Daimlerstraße“ auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 585, 613, 614, 615 und 615/1, Gemarkung Sickingen, einschließlich Verlegung des angrenzenden Wassergrabens in das Becken.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Sigmaringen, mit Sitz in Sigmaringen zu erheben.

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses:
Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans liegen in der Zeit **vom 1.2. bis 15.2.2021** im **Technischen Rathaus der Stadt Hechingen**, Erdgeschoss, Dienstgebäude Neustraße 4, 72379 Hechingen, während der aktuellen Öffnungszeiten (von Montag bis Freitag von 8.45 bis 12.00 Uhr und am Donnerstag von 14.30 bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.
Wichtig: Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zutritt zum Technischen Rathaus nur mit vorher vereinbartem Termin unter der Rufnummer 07471 940-165 möglich.
Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan kann auch während des genannten Auslegungszeitraums auf der Homepage des Landratsamts Tübingen (www.kreis-tuebingen.de) unter dem Stichwort Bekanntmachungen abgerufen werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gegenüber den Betroffenen als zugestellt gilt.

Hechingen, den 29.1.2021
gez. Philipp Hahn
Bürgermeister

INFOS ANDERER ÄMTER



Rückgabefrist für Naldo-Schülermonatskarten wurde verlängert

Eltern erhalten für Rückgabe der Februar-Fahrkarten mehr Zeit
Bund und Länder haben am Dienstag beschlossen, den Lockdown bis zum 14. Februar 2021 zu verlängern. Trotzdem behält

sich Baden-Württemberg vor, Kitas und Grundschulen ab 1. Februar schrittweise zu öffnen, sofern es die Infektionslage zulässt.
„Da ein Präsenzunterricht an den Schulen im Naldo ab Februar möglich, aber noch nicht sicher ist, hat der Verkehrsverbund Naldo in enger Abstimmung mit den Landkreisen und den Verkehrsunternehmen für Naldo-Schülermonatskarten im ‚Schülerlistenverfahren' die Rückgabefrist für den Monat Februar verlängert", sagte Naldo-Geschäftsführer Dieter Pfeffer am Freitag (22. Januar 2021) in Hechingen. Normalerweise müssten die Februar-Fahrkarten bis spätestens 31. Januar bei der Schule abgegeben werden, damit keine Berechnung des Monats erfolgt.
„Wir haben nun, wegen der noch unklaren Lage bezüglich der Schulöffnung, beschlossen, die Rückgabefrist bis **10. Februar 2021** zu verlängern. So können sich die Eltern in den nächsten zwei Wochen in Ruhe überlegen, ob sie die Fahrkarten zurückgeben möchten oder nicht." Die Rückgabe von Naldo-Schülermonatskarten im Schülerlisten- verfahren ist immer nur bei der Ausgabestelle (Schule bzw. bei postalischer Zustellung beim zuständigen Schülerlistencenter) möglich, dann erfolgt keine Berechnung des Monats. Schüler in den Landkreisen Tübingen und Zollernalbkreis müssen jedoch Folgendes beachten: Wenn eine Schülermonatskarte zurückgegeben wird, entfällt die Bonusregelung bei Eigenanteilen, d.h. dass dann der Monat Juli zusätzlich abgebucht würde.
Einmal zurückgegebene Fahrkarten werden nicht erneut ausgestellt. Wie Pfeffer weiter ausführte, fahren die Busunternehmen im Naldo derzeit nach Schulfahrplan, obwohl ein Großteil der Schulen im Naldo keinen Präsenzunterricht anbietet. „Dieses Fahrtangebot stellt sicher, dass Berufspendler zuverlässig zur Arbeit gelangen und auch Schüler, die zur Notbetreuung müssen oder die Abschlussklasse besuchen, den Bus nutzen können." Zudem könnten sich dadurch Fahrgäste besser über den Tag auf die Verkehrsmittel verteilen. „Trotz einer großen Zahl fehlender Fahrgäste und den damit verbundenen Einnahmeverlusten stellen unsere Verkehrsunternehmen derzeit eine verlässliche Mobilität bereit. Wir bitten insbesondere die Eltern unserer Schüler darum, sich solidarisch zu zeigen und Schülermonatskarten nicht zurückzugeben", appellierte Dieter Pfeffer.

Alle aktuellen Informationen zur Corona-Pandemie finden sich auf www.naldo.de/coronavirus.

AUS DER KERNSTADT-VEREINE UND EINRICHTUNGEN



Althistorische Narrenzunft Narrhalla Hechingen

Fasnet in Coronazeiten
Es war einmal vor unendlich langer Zeit … So beginnen viele Geschichten, und ja, für uns Narren ist ein Jahr eine unendlich lange Zeit.
Ein Jahr ist es her, dass der Narrenbaum vor mehreren hundert Zuschauern gestellt wurde, dass wir die ersten Narrentreffen mit mehreren tausend Narren und Zuschauern gefeiert haben, dass wir uns regelmäßig zu Sitzungen und Planungsausschüssen getroffen haben, dass wir das Bühnenbild und das Pestmännle gebaut haben, der Deko den letzten Schliff gegeben und die Büttenreden geschrieben und geprobt haben. Ja, es war wie immer anstrengend, stressig, nervenaufreibend, die Zeit zur Vorbereitung der Hauptfasnet, und dennoch war es immer eine schöne Zeit. Und heute undenkbar!
Heute, ja heute, da wird per Telefon, Messenger, Videokonferenz ausgelotet, wie geht es uns allen überhaupt und was ist denn überhaupt machbar. Unser Motto für dieses Jahr steht fest: **Corona - die Fasnet fällt nicht aus, wir feiern sie nur nicht wie gewohnt …**
Aber wie dann? Narrenbaumbilder aus Privathaushalten unserer Narren werden verschickt und gepostet, das Wohnzimmer dennoch dekoriert und immer wieder überlegt: Was können wir für alle machen? Ob Jung, ob Alt, ob aktiver oder passiver Narr … wie können wir allen ein Feeling geben? Ja, die Fasnet der Narrhalla findet im Großen und Ganzen virtuell statt. Lasst Euch überraschen.
Im Großen und Ganzen heißt aber nicht „nur": Wir haben verschiedene Aktionen, heute fangen wir mit unseren Kleinen an und stellen Euch die „Fasnet to go"-Aktion vor.

Der Narrhalla-Kinder-Kreativ-Wettbewerb
Mitmachen kann jeder, ob Narrhallesse oder auch nicht, und so geht's:
- Malt das schönste Fasnetsbild, lasst Eurer Kreativität freien Lauf.
- Löst unser Narrhalla-Kinderrätsel auf unserer Homepage als Download.
- Bastelt etwas Kreatives rund um die Fasnet, egal aus welchen Materialien.
- Packt Euer Bild, das Lösungswort und die Bastelei inklusive Name, Vorname, Alter, Adresse und Telefonnummer auf der Rückseite des Bildes zusammen und lasst es uns bis zum 7.2.2021 zukommen.

Ausgestellt und prämiert werden die Beiträge am Auseliga (Fasnetsdonnerstag) online und zusätzlich beim Kinderball 2022 im Museum. Alle, die mitmachen, bekommen einen kleinen oder großen Preis.
Abgeben oder zusenden bis 7.2.2021 kann man es bei Melanie Lenhart, Balinger Straße 7, Grosselfingen, bei Joachim Noack, Daimlerstraße 7, Hechingen, oder bei Siegfried Schmid, Runkelenstraße 10, Hechingen.
Und jetzt stellt sich nur die Frage: Was heißt „**Fasnet to go"**?
Ja, wir haben einzelne Fasnetspakete zusammengestellt, welche nach Vorbestellung telefonisch unter 0172 7473614 oder per E-Mail: haeser@narrhalla-hechingen.de oder zunftmeister@narrhalla-hechingen.de an folgenden Tagen in der Zunftstube der Narrhalla Hechingen abgeholt oder von uns auch in Hechingen und Teilorten geliefert werden können (im Rahmen des JuSchG):
Sonntag, 31.1., 7.2., 14.2. oder am Lumpenmontag, 15.2.2021
Gegen Aufpreis ist auch ein Versand außerhalb von Hechingen und den Teilorten möglich. Näheres bei Melanie Lenhart.

Caritasverband für das Dekanat Zollern e.V.

Sozialberatung ● Schwangerschaftsberatung ● Hospizgruppe ● Häusliche Betreuung bei Demenz ● Hilfen im Haushalt ● Migrationsberatung ● Kurberatung
im Caritas-Haus, Gutleuthausstraße 8, Tel. 0 74 71 - 9 33 20
E-Mail: info@caritas-hechingen.de, www.caritas-zollern.de

Montag u. Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch u. Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Tafelladen, Schloßstraße 21
Montag: 15.30 – 17.00 Uhr, Donnerstag 9.30 – 11.00 Uhr

Second-Hand-Laden „Glücksgriff", Schloßstraße 21

Montag – Freitag:	10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 13.00 Uhr

Entlastungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen
- im Caritashaus (Öffnungszeiten siehe oben)
- in der Altenwohnanlage Graf Eitel-Friedrich: Mi. 14.00 – 18.00 Uhr

Quartiersmanagement
Montag 14.00 – 16.00 Uhr im Caritas-Haus, Gutleuthausstraße 8
Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr im Glücksgriff, Schloßstraße 21
Donnerstag, Altenwohnanlage Graf Eitel-Friedrich, Tel. 9897062

Deutscher Alpenverein Bezirksgruppe Hechingen

Lockdown auch beim Alpenverein
Infolge der Verlängerung des Corona-Lockdowns müssen auch die beim Alpenverein geplanten Aktivitäten ausfallen. Vorläufig betrifft dies alle im Programm aufgeführten Termine im Januar und Februar, z.B. die für kommenden Samstag geplante Skiausfahrt an den Golm in Kooperation mit dem Skiclub sowie alle weiteren Winteraktivitäten wie Langlauf, Schneeschuhwanderungen und Fackelwanderung.
Die für den 26. Februar geplante Jahreshauptversammlung muss ebenfalls vorerst ausfallen.
Entsprechend dem weiteren Verlauf, werden wir wieder Informationen zur Durchführbarkeit der Aktivitäten im jeweils entsprechenden Rahmen weitergeben.
Allen eine gute Zeit und bleibt gesund!

donum vitae e.V.

Erhöhter Beratungsbedarf in Pandemiezeiten

Die Corona-Pandemie hat den Beratungsbedarf beim donum vitae Regionalverband Hohenzollern spürbar steigen lassen. „Bei Schwangeren, jungen Familien und bei Alleinerziehenden macht sich Verunsicherung und Sorge um die eigene Gesundheit und die des Kindes breit, Einkommen reduziert sich durch Kurzarbeit, die Angst vor Arbeitslosigkeit ist präsent, die Herausforderungen durch die Kinder zu Hause sind groß, Eltern kommen an die Grenze ihrer Belastbarkeit," schildert Beraterin Ingrid Weinmann die Situation.
In der Konfliktberatung sei besonders die Angst vor einer unsicheren Zukunft das entscheidende Thema. Umso wichtiger sei daher die unveränderte Erreichbarkeit der Beraterinnen für alle ratsuchenden Frauen und Paare. „Die Verlängerung des bundesweiten Lockdowns mit den strikten Kontaktbeschränkungen hatte und hat gravierende Auswirkungen auf den Arbeitsalltag in unserer psychosozialen Beratung", erklärt Martin Bösch, Vorsitzender des donum vitae Regionalverbands Hohenzollern. „Wir sind sehr froh, dass es uns gelingt, trotz aller Einschränkungen nah bei den Frauen und Familien in Not zu bleiben und ihrem Beratungsbedarf unverändert nachzukommen." Dafür waren, so berichtet Ingrid Weinmann, kreative Lösungen und Flexibilität gefragt. Die Beratungsarbeit wurde wie gewohnt fortgeführt – nur eben unter anderen Voraussetzungen und mit anderen Mitteln. In Zeiten des strikten Lockdowns waren und sind weiterhin persönliche Beratungen die Ausnahme, nur schwierige Konfliktberatungen finden unter strenger Einhaltung der Hygieneregeln in Präsenz statt. Alle anderen Beratungen finden per Video statt, da der Regionalverband Hohenzollern bereits frühzeitig die Lizenz für das datenschutzgesicherte und unkomplizierte Videoprogramm „Elektronische Visite" (ELVI) erworben hatte. „So können wir - vor allem in der Konfliktberatung – den Klientinnen weiterhin einen persönlichen Kontakt anbieten und der Tragweite der Beratung gerecht werden," erläutert Ingrid Weinmann. Telefonische Beratung findet fast ausschließlich in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung statt, da hier die Inhalte fassbarer und am Telefon gut kommunizierbar seien. Eine Einschränkung besteht für die Arbeit von donum vitae auch darin, dass die Beratungsstelle in Bad Saulgau coronabedingt in den Zeiten des strikten Lockdowns nicht geöffnet bleiben kann, da sie sich im dortigen Krankenhaus befindet. Die Klientinnen werden stattdessen in Sigmaringen oder auch per Telefon- oder Videoberatung betreut. Der donum vitae Regionalverband Hohenzollern unterhält Beratungsstellen in Sigmaringen, Bad Saulgau und Hechingen.
www.donum-vitae-hohenzollern.de
info@donum-vitae-hohenzollern.de
Telefon 07571 749717

LG Steinlach-Zollern

KILA-Training - wir starten wieder ...



… leider noch nicht im Stadion oder in der Halle, aber „online" bieten die Betreuerinnen und Betreuer der LG Steinlach-Zollern nun wieder feste Trainingstermine für die Trainingsgruppen der Kinderleichtathletik an. Die „Tests" sind gut verlaufen und die erste Resonanz ist positiv. Probiert es mal aus!
Das Training ist vielseitig gestaltet und durch die Videoteilnahme ist wieder ein direkter Kontakt und eine Kommunikation zwischen den Kindern und den Betreuern möglich, endlich.
Es wird zu Hause nicht viel benötigt, etwas Platz in einem Zimmer, ein Laptop oder Mobiltelefon, ein Ball oder Kuscheltier und wenn vorhanden, ein Springseil, und schon geht es los. Und Geschwister oder auch Eltern im Hintergrund haben auch schon mitgemacht - und sind wohl ganz schön ins Schwitzen gekommen. Der Sporttermin ist so wieder fest in den Terminkalendern verankert, und wir können doch mehr machen als gedacht. Ob Technik und Koordination, Kraft oder einfach Spaßübungen, alles ist dabei, macht mit.

Die „Online"-Trainingszeiten für die Trainingsgruppen:

Montag:	Fit und Fun U10 und U12 von 17.30 bis 18.15 Uhr
Freitag:	U8 von 14.30 bis 15.00 Uhr U10 von 15.30 bis 16.15 Uhr
Freitagsgruppe Hechingen:	U8 - U12 von 17.00 bis 17.40 Uhr

Nähere Informationen und die Zugangsdaten sind über die Altersgruppen kommuniziert worden. Info aber gerne auch unter U8@lgsz.de, U10@lgsz.de, und U12@lgsz.de.

Wir lassen uns durch Corona nicht unterkriegen. Getreu dem Motto der KILA sind die Betreuer für die Jungs und Mädchen da.



Römisches Freilichtmuseum Hechingen-Stein

Briefmarkenalben als Geschichtsbuch

2021 ist für Gert Schollian ein ganz besonderes Jahr. Auf der Suche nach abgegangen, mittelalterlichen Weilern entdeckte der damalige Bürgermeister von Stein vor 50 Jahren römische Mauern. Nachforschungen des Landesdenkmalamtes führten zu der Erkenntnis, dass es sich um die Ruinen einer Villa rustica, eines römischen Landsitzes handelt. Der Standort war bis dahin völlig unbekannt.



Heute, nach fünf Jahrzehnten können die Besucher hier die größte und besterhaltenste römische Gutsanlage Südwestdeutschlands erleben. Der Förderverein Römisches Freilichtmuseum aus Stein hat in jahrelanger Eigenarbeit die Anlage attraktiv gestaltet.
Jahrhundertelang lebten die Römer in Germanien. Welche Zeugnisse sie uns von ihrer Kultur hinterließen, zeigt ein Blick in die Geschichtsbücher oder in die Briefmarkenalben von Reiner Kornfeld aus Boll. Der leidenschaftliche Sammler dokumentiert mit Begeisterung das Leben der Römer auf deutschen und europäischen Briefmarken.
Fundstücke wie antike Münzen, Werkzeuge und Schmuck, Bauwerke aus der Römerzeit und nicht zuletzt römische Stadtgründungen, wie Xanten, Köln, Mainz, Trier und Passau sind in seinen Alben auf Briefmarken, Stempeln oder anderen Postbelegen festgehalten.

Hechingen mit seinem Römerlager fasziniert Reiner Kornfeld. Der Philatelist gehört seit Jahren den Briefmarkenfreunden an.
Mit seinem Interesse für die alten Römer steht der Sammler nicht alleine da. “Römertage“, bei denen als Legionäre und Germanen verkleidete Akteure das Alltagsleben vor 2.000 Jahren nachstellen, haben in Deutschland Hochkonjunktur. Römerfans schlüpfen sogar in die Rolle, der an der Römerstraße Limes stationierten Legionäre und wandern mit zeitgenössischer Ausrüstung, mit 50 Kilogramm Marschgepäck zum jeweiligen Ziel. Auch die Hechinger Römer waren seinerzeit auf ihrem Marsch von Rottenburg nach Stein zu sehen.
Dass die Briefmarkenfreunde Hechingen wegen der Corona-Pandemie schon seit fast einem Jahr auf ihr Vereinsleben verzichten müssen, bedauert der Verein sehr. Langeweile kennen die Philatelisten aber nicht, denn dass Sammler glückliche Menschen sind gehörte schon zu den Lebensweisheiten des Dichterfürsten Johann Wolfgang von Goethe.

Sozialwerk Hechingen und Umgebung e.V.

Mobile Dienste Sozialwerk Hechingen und Umgebung e. V.
Weilheimer Straße 31, Hechingen, Internet: www.sozialwerk-hechingen.de

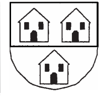
Sozialstation, Tel. 07471 984860
Alten- und Krankenpflege + Hausnotruf + Hauswirtschaftliche Versorgung + Palliativpflege + Pflegeberatung / Schulung + Stundenweise Betreuung + Verhinderungspflege + Wundbehandlung

Tagespflege, Tel. 07471 9848617
werktags von 8.00 bis 16.30 Uhr

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)
Tel. 07471 9848614

Stiftung Sozialwerk Hechingen und Umgebung
Schwerpunkt: Förderung der Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Menschen / IBAN:DE29 6535 1260 0134 0310 24

AUS BECHTOLDSWEILER





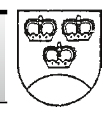
Ortsvorsteher: Bernd Zimmermann
Sprechzeiten: Mo. 18.00 – 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Tel. 07471 2417, E-Mail: bechtoldsweiler@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 17.00 – 20.00 Uhr, Mi. + Do. 8.30 – 11.30 Uhr

Narrenzunft Bechtoldsweilemer Ehrenwald Dister e.V.

Ehrenwald Dister werden 25 Jahre alt
Der Sage nach war es im Jahr 1295 als ein junger Bursch, von Schönheit und Frohnatur, durch die dunklen Wälder von Bechtoldsweiler in die Nachbarorte zog um dort Botengänge zu erledigen. Eines Nachts, beim Heimweg durch den Ehrenwald, stand ihm ein furchterregendes Waldweib gegenüber. Ihre funkelnden Augen verzauberten den Jungen und lockten ihn magisch an. Doch dann zeigte ihm das Waldweib ihre andere Gesichtshälfte und der junge Bursch fiel in einen tiefen Schlaf. Aus diesem erwachte er als boshafter, verbitterter, von einem Fluch besessener Dischter zu neuem Leben. Noch bis heute dauert dieser Fluch an: Der Dischter kommt in den Wintermonaten aus dem tiefen Ehrenwald heraus um in Bechtoldsweiler und in der Umgebung sein Unwesen zu treiben …
Die Anfänge der Fasnet in Bechtoldsweiler führen bis kurz nach Kriegsende zurück. Damals schon zogen die ersten Jugendlichen maskiert und verkleidet von Haus zu Haus. Über die vielen Jahre hinweg wurde die Fasnet populärer und festlicher. Dadurch entstanden immer mehr neue Ideen, Traditionen und damit auch Fasnetsaktvitäten der Bechtoldsweilemer bis hin zur Gründung der „Narrenzunft Bechtoldsweilemer Ehrenwald Dister e.V.“ im Jahr 1996.
Am kommenden Wochenende hätten die Ehrenwald Dister e.V. ihr 25-jähriges Jubiläum gebührend gefeiert. Geplant war ein Zunftball im Bürgerhaus mit vielen befreundeten Narrenzünften und Musikgruppen. Eine Live-Band und ein buntes Programm mit Showtänzen, Brauchtumsvorführungen und musikalischen Auftritten standen auf dem Programm. Doch leider war im Herbst letzten Jahres bereits klar, dass die Fasnet wegen der Corona-Pandemie dieses Jahr und somit auch unser Jubiläum nicht wie gewohnt gefeiert werden kann. Deshalb wurden die weiteren Planungen vorerst eingestellt. Auch die allseits beliebte Fleggafasnet mit Narrenbaumstellen, Schultesabsetzen, Wurstwagen, Weißwurstfrühstück, Kinderball und Mottoball wird es in dieser Form dieses Jahr leider nicht geben. Umso schöner ist es, dass die Häuser vieler Mitglieder und Bürger in Bechtoldsweiler mit einem Narrenbäumle, Luftballons, Luftschlangen, Girlanden oder gar der Dister-Fahne geschmückt sind. Denn in diesem Jahr bleibt den Narren nichts anderes übrig als „Fasnet im Herzen und im eigenen Wohnzimmer“ zu feiern.

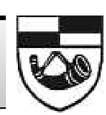


AUS BEUREN



Ortsvorsteher: Peter Gantner
Sprechzeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr
Tel. 07477 91295, E-Mail: beuren@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr

AUS BOLL



Ortsvorsteherin: Meta Staudt
Sprechzeiten: Di. 17.00 - 19.00 Uhr, Fr. 12.30 - 13.30 Uhr oder nach Vereinbarung
Tel. 07471 2296, E-Mail: boll@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 9.00-12.00 Uhr, Di. 14.30-17.00 Uhr, Fr. 9.00-12.30 Uhr

AUS SCHLATT



Ortsvorsteher: Jürgen Schuler
Sprechzeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr
Tel. 07477 480, E-Mail: schlatt@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 14.30 - 18.30 Uhr, Do. 8.30 - 11.00 Uhr

AUS SICKINGEN



Ortsvorsteher: Siegbert Schetter
Sprechzeiten: Mi. 15.00 – 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung
Tel.: 07471 7616, E-Mail: sickingen@hechingen.info
Öffnungszeiten: Di. 8.00 – 12.00 Uhr, Mi. 15.00 – 17.30 Uhr, Do. 8.00 – 12.00 Uhr



Fundsache

Bei der Ortschaftsverwaltung wurde eine Sonnenbrille abgegeben. Der Eigentümer kann die Fundsache zu den Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung abholen.

AUS STEIN



Ortsvorsteher: Harald Kleindienst
Sprechzeiten: Mo. 18.00 – 19.30 Uhr
Tel. 07471 5565, E-Mail: stein@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 14.30 – 19.00 Uhr, Do. 8.00 – 12.30 Uhr

AUS STETTEN



Ortsvorsteher: Otto Pflumm
Sprechzeiten: Di. 10.00 – 12.00 Uhr, Do. 16.00 – 18.00 Uhr
Tel. 07471 5560, E-Mail: stetten@hechingen.info
Öffnungszeiten: Di. 9.00 – 12.00 Uhr, Mi. 11.00 – 12.00 Uhr,
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrats am 9. Februar 2021

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrats Stetten findet am **Dienstag, 9. Februar 2021, um 19.30 Uhr** in der Turn- und Festhalle statt.
Die Tagesordnung wird im nächsten Stadtspiegel bekanntgegeben.

Otto Pflumm, Ortsvorsteher

TSV Stetten 1912 e.V.

Altpapiersammlung am 30.1.2021



Der TSV Stetten-Hechingen 1912 e.V. führt am morgigen **Samstag, 30.1.2021,** die kommende Altpapiersammlung durch.
Bitte das Altpapier in gebündelter Form und gut sichtbar bis spätestens **11.30 Uhr** bereitstellen.
Der TSV Stetten bedankt sich recht herzlich.

AUS WEILHEIM



Ortsvorsteher: Gerd Eberwein
Sprechzeiten: Di. 18.00 – 19.00 Uhr, Do. 18.30 – 20.00 Uhr
Tel.: 0157 32358574, E-Mail: gerd.eberwein@gemeinderat-hechingen.de
Öffnungszeiten: Mo. und Do. 16.00 – 18.30 Uhr
Tel. 07471 5580, E-Mail: weilheim@hechingen.info

Rathaus geschlossen

Die Ortschaftsverwaltung Weilheim bleibt aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin geschlossen!
Soweit möglich möchten wir Sie darum bitten, Ihre Anliegen telefonisch oder per E-Mail abzuklären. Ansonsten ist vor Besuch der Ortschaftsverwaltung ein Termin zu vereinbaren weilheim@hechingen.info oder gerd.eberwein@gemeinderat-hechingen.de, Tel. 07471 5580, Mobil 0157 32358574
Vielen Dank für Ihr Verständnis

Ihr Gerd Eberwein

Einladung zur Einwohnerbeteiligung

Liebe Weilheimerinnen und Weilheimer,
der Ortschaftsrat plant gemeinsam mit Ihnen auf der Weilheimer Gemarkung einen Rundweg „Streuobst- bzw. Obstbaumlehrpfad“. Unsere Weilheimer Streuobstwiesen haben eine lange und große Geschichte, die erzählt werden sollte. Ein Aspekt könnte die ehemalige Dörre sein. Wir haben viele verschiedene Obstbäume, eine Mosterei und Brennereien. Ein Rundwanderweg, der an den Obstbäumen, dem FFH (Flora-Fauna-Habitat) Schutzgebiet Siegental, dem Obstlehrgarten des OGV usw. vorbei führt.



Ich lade Sie herzlich ein, einen Streuobst- bzw. Obstbaumlehrpfad mitzugestalten. Ihre Anregungen und Vorschläge sind uns wichtig. Helfen Sie mit, einen erlebnisreichen Rundweg zu gestalten.
Die Einwohnerbeteiligung gliedert sich in drei Veranstaltungen:
Am Dienstag, 2.2.2021, um 19.00 Uhr informieren und berichten wir in einer Videokonferenz über das Vorhaben. Dabei werden auch die Fragestellungen aufgenommen, die mit den Einwohnerinnen und Einwohnern am Dienstag, 23. Februar, ab 18.30 Uhr in einer weiteren Videokonferenz diskutiert werden sollen.
Dazwischen, Samstag, 20. Februar, ab 14.00 Uhr, könnte eine Begehung des Streuobst- bzw. Obstbaumlehrpfades stattfinden, falls die Corona-Verordnung es zulässt.
Leider stehen zur Videokonferenz nur begrenzte Plätze zur Verfügung. Um die Veranstaltung am Dienstag besser planen zu können, bitten wir Sie, sich bis zum 31.1.2021 anzumelden. Eine kurze E-Mail an weilheim@hechingen.info genügt. Ich freue mich auf Ihre aktive Teilnahme und auf Ihren Beitrag zur Entwicklung eines Streuobst- bzw. Obstbaumlehrpfades!

Ihr Ortschaftsrat

„Ortsmitten - Gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten“

Nun startet auch Weilheim als eine von 20 ausgewählten Kommunen in das landesweite Projekt zur Förderung attraktiver und lebendiger Ortskerne. Im zweiten Anlauf soll nun am Freitag, 12.2.2021, um 10.00 Uhr die Auftaktveranstaltung in einer Videokonferenz stattfinden. Entwickeln wir in Dialogprozessen mit Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft sowie der Bürgerschaft Planungsbilder für eine lebenswerte, barrierefreie und funktionierende Ortsmitte. Leider können wir uns Aufgrund der Corona-Pandemie jedoch nicht in größerer Runde persönlich treffen. Näheres dazu im kommenden Stadtspiegel.

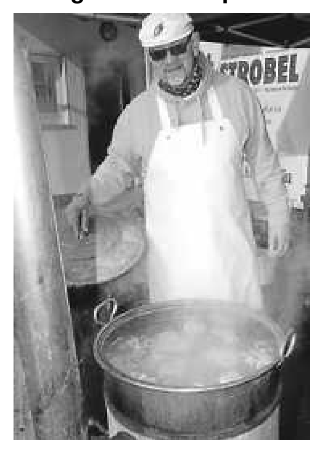
Ihr Gerd Eberwein

Sammlung von Kühlgeräten, Fernsehgeräten und Monitoren

Die nächste Sammlung von Kühlgeräten, Fernsehern und Monitoren findet am **Dienstag, 23.2.2021, statt.**
Bitte melden Sie die zu entsorgenden Geräte bis Dienstag,16.2.2021, bei der Ortschaftsverwaltung, Tel. 5580 oder direkt beim Landratsamt Balingen, Tel. 07433 92-1371 oder 92-382 an.

Sportverein Weilheim e.V.

Absage des Saukopfessens

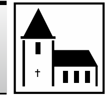


Leider muss aufgrund der Corona-Pandemie der traditionelle Gaumenschmaus serviert mit Salz, Pfeffer, Zwiebeln und deftigem Bauernbrot in diesem Jahr komplett abgesagt werden. Die Gesundheit aller hat natürlich weiterhin höchste Priorität. Wir freuen uns aber schon heute, Sie beim nächsten Saukopfessen begrüßen zu dürfen.

Vielen Dank und viele Grüße!

Ihr Sportverein
Weilheim 1963 e.V.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Römisch-katholische Kirchengemeinde Hechingen



St. Luzius

Kontakt: Pfarrbüro, Tel. 07471 9363-33, Fax -34
Kirchplatz 6 • 72379 Hechingen • info@kath-hechingen.de
Öffnungszeiten:
Vorübergehend nur nach telefonischer Voranmeldung
Weitere Infos unter: www.kath-hechingen.de

4. Sonntag im Jahreskreis/Mk 1, 21-28

Samstag, 30. Januar
18.30 Uhr Beuren: Eucharistiefeier
18.30 Uhr St. Jakobus: Eucharistiefeier, Rosa Kleinmann

Sonntag, 31. Januar - hl. Johannes Bosco
10.30 Uhr St. Jakobus: Eucharistiefeier für Erika Wadehn
10.30 Uhr Stein: Eucharistiefeier für Johannes Braun und Angehörige
18.30 Uhr St. Jakobus: Eucharistiefeier für Dorothea Rhein

Dienstag, 2. Februar - Darstellung des Herrn (Maria Lichtmess)
18.30 Uhr Boll: Eucharistiefeier
18.30 Uhr Stetten: Eucharistiefeier mit Kerzenweihe für Hans Gsell

Mittwoch, 3. Februar - hl. Blasius
9.30 Uhr St. Jakobus: Gottesdienst - zwischen Markt und Café
16.00 Uhr St. Luzen: Anbetung

Donnerstag, 4. Februar - hl. Rabanus Maurus
18.30 Uhr Stein: Eucharistiefeier

5. Sonntag im Jahreskreis/Mk 1, 29-39

Samstag, 6. Februar - hl. Paul Miki und Gefährten
18.30 Uhr Weilheim: Eucharistiefeier
18.30 Uhr Schlatt: Wort-Gottes-Feier mit Kerzensegnung
18.30 Uhr St. Jakobus: Eucharistiefeier Erika Wadehn
18.30 Uhr Boll: Eucharistiefeier für J. Braun und Angehörige

Sonntag, 7. Februar
10.30 Uhr St. Jakobus: Eucharistiefeier
18.30 Uhr St. Jakobus: Eucharistiefeier

Hinweise zu den Gottesdiensten

Seit dem 25. Januar 2021 gilt für alle Gottesdienste, dass verpflichtend professionelle Masken (OP, FFP2 oder vergleichbare Standards) getragen werden müssen. Für Kinder von 6 bis einschl. 14 Jahren ist auch weiterhin eine nicht-medizinische Alltagsmaske zulässig. Jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit. Die Verpflichtung zum Maskentragen gilt während des gesamten Gottesdienstes, auch die Angabe der Kontaktdaten und der Mindestabstand bleiben erforderlich.
Das Sakrament der Versöhnung ist nach Absprache möglich. Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail einen Termin mit einem der Priester.

Neues aus der Seelsorgeeinheit

A glückselige Fasnet“ - Einladung zum virtuellen Narrentreffen
Wo in diesen Tagen zur fünften Jahreszeit normalerweise Hästräger und Maskenträger durch die Straßen ziehen, Musik spielt, gesungen und getanzt wird, Groß und Klein sich verkleidet, ist es dieses Jahr still. Es fehlt etwas - unsere Fasnet! Die Fasnet ist eng verbunden mit der Fastenzeit und dem darauffolgendem Osterfest. Und wenn die Fasnet dieses Jahr nicht wie üblich stattfinden kann, so gehört sie doch fest zu unseren christlichen Traditionen. Deshalb laden wir seitens der katholischen Seelsorgeeinheiten Burladingen - Jungingen und Hechingen St. Luzius alle Närrinnen und Narren, Groß und Klein, Jung und Alt ein, Teil unseres virtuellen Narrentreffens auf unseren Homepages zu werden. Jeder kann ein Foto oder Video von sich im Häs, verkleidet, geschminkt … auf die Seite hochladen und wer mag, ist herzlich eingeladen, noch einen Kommentar an alle anderen Närrinnen und Narren dazulassen, was für ihn das „Glück der Fasnet“ ist. Ihre Bilder und Videos können Sie auch per E-Mail an Gemeindereferentin Christine Urban (urban@kath-hechingen.de) senden, sie wird sie dann für Sie online stellen. Wir freuen uns auf Ihre und eure Beiträge. Weitere Infos und einen Link zum virtuellen Narrentreffen gibt es unter www.kath-hechingen.de und unter www.kath-burladingen-jungingen.de.

Exerzitien im Alltag in der Fastenzeit „Deine Barmherzigkeit lässt mich leben und handeln“
Die Fastenzeit lädt seit je her ein, sich neu zu besinnen. Pfarrer Thomas Fürst und Pastoralreferent Peter Duttweiler bieten dazu Exerzitien im Alltag an, dabei geht es darum, neu in Berührung zu kommen: mit sich selbst, mit anderen, mit Gott. Es ist ein Übungsweg, Gott und den Alltag zu verbinden. „Gott suchen und finden in allen Dingen“ so sagt es Ignatius von Loyola, der Begründer der Exerzitien. Über vier Wochen gibt es tägliche Impulse, die helfen sollen, die Verbindung mit Gott, sich selbst und anderen zu stärken. Die eigene tägliche Gebetszeit ist das Kernstück der Exerzitien.
Je nach Corona-Lage werden kleine Gruppen zum Austausch angeboten, Einzelbegleitung oder wöchentliche Videokonferenzen. Beginn ist am Donnerstag, 25.2., mit einem Abendgottesdienst in der St.-Jakobus-Kirche/Hechingen, dort wird dann in die Exerzitien eingeführt, das Material verteilt und mögliche Termine vereinbart. Anmeldung inkl. E-Mail-Adresse bitte bis zum 18.2. im Pfarrbüro abgeben (info@kath-hechingen.de oder Tel. 936333). Die Uhrzeit des Gottesdienstes wird Ihnen dann rechtzeitig mitgeteilt, je nach Corona-Lage.

Weiter geht‘s mit der Bibel online unterwegs“
Nach den bisherigen sehr guten Erfahrungen zum Bibelaustausch soll das Angebot nun fortgesetzt werden. Die weiteren Termine sind:
27.1. (Bibelteilen), 17.2. (Bibliolog zum Aschermittwoch), 10.3. (Bibelteilen), 31.3. (Bibliolog in der Karwoche), 14.4. (Bibelteilen)
Neueinsteiger sind jederzeit willkommen, Vorkenntnisse sind keine erforderlich. Anmeldung per E-Mail an: urban@kath-hechingen.de oder moos@kath-hechingen.de.

Wöchentliche Impulse von Aschermitwoch bis Pfingsten
Von Aschermittwoch bis Pfingsten wird das Seelsorgeteam wöchentlichen Impulse zur Verfügung stellen. Diese können entweder auf der Homepage abgerufen werden oder per E- Mail erhalten werden. Melden Sie sich dafür bitte im Pfarrbüro an unter info@kath-hechingen.de.

Katholischer Kindergarten St. Martin

Kindergarten Plus: Projekt Persönlichkeitsentwicklung, ein Bildungs- und Präventionsprogramm für Kindergartenkinder im Alter von vier bis fünf Jahren
Seit dieser Woche findet im kath. Kindergarten St. Martin in Hechingen, das besondere Programm **„Kindergarten plus“** statt. **Kindergarten plus** ist ein Bildungs- und Präventionsprogramm zur Stärkung der kindlichen Persönlichkeit. Es hat das Ziel, die soziale, emotionale und geistige Bildung der Kinder zu stärken und zu fördern. Unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten der Kindergartenkinder werden die für den Lernerfolg sowie auch im späteren Leben unverzichtbaren Basisfähigkeiten gefördert. Sei es die Selbst- und Fremdwahrnehmung, das Einfühlungsvermögen, die Selbstregulation und Selbstwirksamkeit, die Konflikt- und Kompromissfähigkeit, die Beziehungsfähigkeit sowie das Selbstwertgefühl.
„Dieses Projekt zeigt den Kindern unter anderem auf, wie sie richtig mit anderen Menschen und ihren eigenen sowie den Gefühlen der anderen umgehen können, so Susanne Wannenmacher-Pavisic, Leiterin der Einrichtung. Das Programm **Kindergarten plus** hat schon seit einigen Jahren seinen festen Platz in unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern, meint die Kindergartenleiterin.“ Außerdem zeigt das Programm den Kindergartenkindern, wie sie Streit und Probleme ohne Gewalt lösen können. Konzipiert ist das Programm für die vier- bis fünfjährigen Kinder. Auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen können viel von dem Programm lernen. Damit die Kindergartenkinder gut mitmachen und etwas dabei lernen können, sind die Gruppen für die Treffen klein. Sieben Kinder sind in einer Projektgruppe mit dabei.

Das Lernen bei **Kindergarten plus** baut auf Grundlagen aus der Wissenschaft auf. Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass die Kinder besser mit ihren Gefühlen sowie auch mit anderen Menschen umgehen konnten. Da freuen wir uns sehr, dass das Programm positiv auf die Kindergartenkinder wirkt, meinen die Erzieherinnen, Ivana Siedlicki und Maria Wahlicht, die derzeit das Programm im St.-Martin-Kindergarten anbieten. Die pädagogischen Fachkräfte im St.-Martin-Kindergarten wurden speziell durch eine Basis- sowie einer Vertiefungsfortbildung geschult.





Evangelische Kirchengemeinde Hechingen

Hechingen, Stein, Weilheim, Bechtoldsweiler, Beuren Boll, Schlatt, Jungingen, Sickingen, Stetten

Kontakt: Gemeindebüro, Tel. 07471 6664, Fax: 07471 13732
Heiligkreuzstraße 11, 72379 Hechingen
gemeindebuero@ev-kirche-hechingen.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 7.30 - 12.30 Uhr, Mi., Fr. 14.00 - 17.00 Uhr
Weitere Infos unter www.ev-kirche-hechingen.de

Samstag, 30. Januar
14.30 Uhr Taufgottesdienst in der Johanneskirche (Pfarrer Jungbauer)

Sonntag, 31. Januar
9.30 Uhr Gottesdienst im ev. Gemeindehaus Rangendingen (Pfarrer Steiner)
10.00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche (Pfarrer Jungbauer) Vocal- und musikalische Begleitung: Diana Trick und Alexander Baumgärtner
10.00 Uhr ev. Kinderkirche im ev. Gemeindehaus Hechingen

Montag, 1. Februar bis Dienstag, 9. Februar
Der Haushaltsplan 2021 der ev. Kirchengemeinde Hechingen liegt in der Zeit vom 1. bis 9.2.2021 im ev. Gemeindebüro, Heiligkreuzstraße 11, auf. Er kann zu den Bürozeiten von Montag bis Freitag (vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr) und am Mittwoch und Freitag (nachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Mittwoch, 3. Februar
14.15 Uhr Konfirmandenunterricht West per Briefkontakt
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht Mitte per Videokonferenz
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht Rangendingen/Hechingen Nord per Konapp

Donnerstag, 4. Februar
16.00 Uhr Gottesdienst in St. Elisabeth (Pfarrer Steiner)

Samstag, 6. Februar
19.00 Uhr Gottesdienst im ev. Gemeindehaus Rangendingen (Pfarrer Würth)

Sonntag, 7. Februar
10.00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche (Pfarrer Würth) Vocal- und musikalische Begleitung: Rebecca Würth und Alexander Baumgärtner
10.00 Uhr ev. Kinderkirche im ev. Gemeindehaus Hechingen

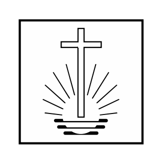
An - ge - dacht

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen!
„Jesus wird in diese Welt zurückkehren!“ - Gegen diese gute Nachricht und frohe Botschaft, die Christinnen und Christen verkündigen, wurde schon zu Zeiten des Neuen Testaments ein uns bekannter Vorwurf erhoben: „Fake News!“ Mit diesem Verdikt soll die Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft in Zweifel gezogen werden. Im Predigttext heißt es ausdrücklich: „Wir sind nicht ausgeklügelten Fabeln - also keinen ‚Fake News‘ - nachgefolgt“. Am Ende des Matthäusevangeliums schmieden führende Leute aus dem Judentum und die Soldaten, die am Grab Jesu Wache gehalten hatten, einen Plan: Sie wollen die Botschaft von der Auferweckung Jesu als „Fake News“ erscheinen lassen: Die Soldaten werden behaupten, die Freunde Jesu hätten heimlich den Leichnam aus dem Grab geholt, um sagen zu können, Jesus sei von Gott auferweckt worden.
Dieser Vorwurf - „Das sind doch nur erfundene Geschichten, um sich zu trösten!“ -„Die Freunde und Freundinnen von Jesus hatten Halluzinationen, als sie ihn vom Tod auferstanden sahen!“ - kurz gesagt „Fake News!“ - wird bis heute gegen die christliche Botschaft erhoben. Unglaublich und damit unglaubwürdig erscheint sie manchen.
Das unredliche am Vorwurf des „Fake News!“-Vorwurfes ist: Ohne jegliche Beweise kann die Behauptung „Fake News!“ in die Welt hinausposaunt und behauptet werden. Der Vorwurf bleibt in den Köpfen vieler Menschen hängen und verbreitet sein zersetzendes Gift. Diejenigen, die frohe Botschaften und wahre Nachrichten verkünden, stehen unter Zugzwang zu beweisen, dass sie wahr sind. Petrus erinnert an ein Ereignis aus dem Leben Jesu, bei dem er Augen- und Ohrenzeuge war, als Beleg dafür, dass weder er noch die Menschen, die ihm vertrauen, irgendwelchen Fabeln oder Märchen aufgesessen sind: Jesus hat ihn, Petrus, Jakobus und Johannes mit auf einen Berg genommen. Dort ist Gott mit seinem Glanz, mit seiner Herrlichkeit sichtbar geworden und hat Jesus mit in diese Herrlichkeit hineingezogen, hineingenommen. Außerdem war Gottes Stimme aus dem Himmel zu hören: „Dies ist mein geliebter Sohn, an dem ich gefallen habe!“, sagte Gott. Hier ist Petrus unmissverständlich deutlich geworden: Jesus ist Gott selbst. Deswegen wird Jesus auch noch einmal in diese Welt kommen. Diese Erfahrung macht die Botschaft der Christinnen und Christen zu einer Botschaft Gottes. Unmöglich aber ist es - so Petrus - dass Menschen sich Botschaften ausdenken, die vermeintlich von Gott kommen. Das ist ausgeschlossen und unmöglich.
„Das sind doch Fake News!“, immer wieder wird wohl dieser Vorwurf gegen die christliche Botschaft erhoben werden. Wir können dann nur auf die Augen- und Ohrenzeugen verweisen, die gesehen und gehört haben, wie Gott Jesus als seinen geliebten Sohn bezeichnet und durch die Auferweckung von den Toten ausgezeichnet hat. Wir können dann auf die Prophetinnen und Propheten im Alten Testament verweisen, deren Botschaft oft abgelehnt und für „Fake News“ gehalten wurde, sich dann aber im Rückblick bewahrheitet.

Ich wünsche Ihnen, Kraft und Mut an der frohen Botschaft und guten Nachricht von Jesus Christus festzuhalten, auch wenn es heißt „Fake News!

Mit freundlichen Grüßen!

Ihr Frank Steiner



Neuapostolische Kirche Hechingen

Kontakt: Gemeindevorsteher Andreas Kauth,
Tel. 07473 953 283, www.nak-albstadt.de

Sonntag, 31. Januar
9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 3. Februar
20.00 Uhr zentraler Videogottesdienst
per Livestream und Telefonübertragung

Gospel Forum Zollernalb

Kontakt: Gemeindeleitung: Rolf Kästle
Mobil-Nr. 0179 4347484
E-Mail: rolfkaestle@googlemail.com
Internet: www.gospelforumzollernalb.de

Sonntag, 31. Januar
10.00 Uhr Wir treffen uns auf dem Parkplatz vor der Villa Eugenia in Hechingen! Wir werden unseren Gottesdienst im Freien gestalten und laden herzlich dazu ein! Wir bitten alle, auf die aktuellen Nachrichten zu achten und sich auf der Homepage des Gospel Forums Zollernalb zu informieren, da sich im Moment alles schnell ändern kann. Herzlichen Dank! Seid demütig, friedfertig und geduldig, ertragt einander in Liebe (Eph. 4,2).
Diesen Vers sollte man alle Tage lesen. Eigentlich könnte man ihn jeden Tag gebrauchen, um uns zu erinnern, wie wir sein sollen ... aber ich glaube gerade jetzt können wir diese Worte besonders gebrauchen!

Jehovas Zeugen, Versammlung Hechingen

Kontakt: Königreichsaal, Tel. 07473 8466, In Schlattwiesen 13, 72116 Mössingen - Versammlungszeiten:
Mittwoch, 19.00 - 20.45 Uhr, Samstag, 18.00 - 19.45 Uhr

Samstag, 30. Januar
18.00 - 19.45 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit über Video-Stream. Das Thema wird noch bekanntgegeben. Anschließend moderierte Besprechung eines Artikels zum Thema: „Schau gerade aus in die Zukunft!"

Mittwoch, 3. Februar
19.00 - 20.45 Uhr Rubik: „Unser Leben und Dienst als Christ": Glaubensstärkende Gedanken aus dem Buch 3. Mose (Kapitel 26+27). Weitere Themen: „Wie man Gottes Segen erhält!
Gottes Segen? Was ist das? Nur eine Floskel? Ein gut gemeinter Wunsch oder echte Hilfe im Leben durch Gottes Zutun? Die Bibel spricht viel über die Auswirkungen von Gottes Segen. Man würde einen tiefen, inneren Frieden erlangen, ein glückliches Leben auch bei unvermeidbaren Problemen führen können und hätte eine gut begründete, positive Zukunftshoffnung! Aber wie kann man Gottes Segen bekommen? Was für Voraussetzungen sind daran geknüpft? Dies wird in einem Kurzvortrag anhand der biblischen Aussagen hierzu behandelt.
Interessierte Personen sind eingeladen, unsere virtuellen Zusammenkünfte zu besuchen und sich ein Bild vom aktiven christlichen Glaubensleben zu machen! Wir stellen Ihnen auf Anfrage gerne die Zugangsdaten für unsere Video-Meetings zur Verfügung!

Besuchen Sie doch auch einmal unsere Web-Seite jw.org. Dort finden Sie Antworten zu aktuellen Themen und religiösen Fragen in mittlerweile 1.000 Sprachen.



Aus dem Verlag

Die Wege des Glücks

Wer weiß, wohin das Glück jetzt geht;
wo's anklopft, vor der Türe steht.
Wenn Unheil sich zum Guten dreht,
dann kam das Glück noch nicht zu spät!
Es zeugt von seiner Eigenheit,
dass es sich zeigt als Kleinigkeit!
Bedauerlich, wer's übersieht,
oder bemerkt, wenn's schon entflieht.
Ein Glück - fühlst Du Dich ganz gesund!
Das ist zur Dankbarkeit ein Grund!

Christa Maria Beisswenger

Wirsingcurry mit Basmatireis

Portionen: 2
Zubereitungszeit: 20 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

Zutaten
100 g Basmatireis, 400 g Wirsing, 1 Zwiebel, 1 EL Rapsöl
1 EL Currypaste (gehäuft)
200 ml Gemüsebrühe (ohne Zusätze)
200 ml Kokosmilch (aus mind. 70 % Kokosmark und ohne Zusatz von Zucker und Verdickungsmitteln!)
4 EL geschälte Erdnusskerne
Salz, Pfeffer

Zubereitung
1. Basmatireis kochen.
2. Währenddessen den Wirsing putzen, Strunk herausschneiden und den Kohl in feine Streifen schneiden. Zwiebel würfeln. Rapsöl in einem Topf oder Wok erhitzen, Zwiebelwürfel und Currypaste kurz andünsten und den Wirsing dann ca. 6 Minuten bei mittlerer Hitze und geschlossenem Deckel mitdünsten. Währenddessen die Erdnusskerne etwas hacken.
3. Kokosmilch und Gemüsebrühe zum Wirsing geben und den Kohl noch ca. 4 Minuten weiter dünsten.
4. Wirsing auf dem Reis anrichten und mit den Erdnüssen bestreuen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR